

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste No. 5818)
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Central-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 M. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 M. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpusspalt mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1877

Ahrensburg, Donnerstag, den 25. Juni 1891

14. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ für das dritte Vierteljahr 1891 bitten wir bei den Postanstalten und Landbriefträgern baldmöglichst aufzugeben, damit in der Lieferung keine Unterbrechung eintritt.

Die „Stormarnsche Zeitung“ kostet beim Bezug durch die Post mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Centralblatt“ vierteljährlich nur 1 M. 90 Pf. mit Bestellgeld, bei der Expedition für den Ortsbestellbezirk 1 M. 50 Pf.

Die Expedition.

Das neue Erbschaftsteuer-Gesetz.

II.

§ 28. Berechnung der Steuer.

Die Erbschaftsteuer wird nach dem ganzen Antheil jedes einzelnen Erwerbers eines Anfalles für diesen besonders berechnet. Haben Ehegatten in einer gemeinschaftlichen letztwilligen Verfügung Verwandte des einen oder beider Ehegatten zu Erben eingesetzt oder mit Zuwendungen bedacht, und bleibt zweifelhaft, von welchem der beiden Ehegatten der Anfall erfolgt ist, so wird angenommen, daß der Anfall von dem dem Steuerpflichtigen am nächsten verwandten Ehegatten erfolgt sei, soweit der Nachlaß des letzteren reicht. Kann der Betrag des Nachlasses des zuerst verstorbenen Ehegatten nicht ermittelt werden, so ist derselbe behufs Berechnung der Steuer auf die Hälfte des beim Tode des lebenden Gatten vorhandenen Vermögens anzunehmen. Bleibt jedoch nur in betreff einzelner Vermögensgegenstände zweifelhaft, zu welchem Nachlaß sie gehören, so wird angenommen, daß dieselben zum Nachlaß jedes Ehegatten zur Hälfte gehören.

Der Flüchtling.

Erzählung aus dem amerikanischen Grenzerleben.

Von G. Förster.

* Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Und von was haben Sie denn in dieser Zeit gelebt, da Sie doch nicht daran denken konnten, ein Wild zu erlegen?“ frug Felbert weiter und forschend sah er dem Erzähler in das bleiche Gesicht. Ohne Bögen entgegnete dieser:

„Freilich hätte es schlimm um mich ausgesehen, wenn es mir bei meiner Flucht nicht gelungen wäre, ein an einem Blockhause hängendes Stück geräucherter Hirschfleisch herabzureißen; von dem hab' ich unterwegs gelebt und glücklicher Weise fand ich für meinen Durst auch immer wieder ein Plätzchen mit Wasser. Gestern Nachmittag aber verzehrte ich den letzten Bissen meines Hirschfleisches, der verwünscht zäh war, dann wanderte ich noch eine Weile fort, bis ich an diese Bodenerhöhung kam und nun endlich wieder das Dach eines Hauses vor mir aufragen sah. Das liebsten wäre ich gleich darauf losgeschritten, aber die tiefe Stimme eines Hundes drang an mein Ohr und da ich nicht riskiren wollte, in der eintretenden Dunkelheit von Hund anfallen zu werden, so beschloß ich, die Nacht hier in den Baumwollenstäuden zu

§ 29. Haftung für die Steuer.

Die Erbschaftsteuer trifft den Erwerber des steuerpflichtigen Anfalles. Für dieselbe haftet die ganze steuerpflichtige Masse (§ 5) aus welcher auch auf Erfordern für Versteuerung bedingter Anfälle Sicherheit bestellt werden muß (§§ 22 und 23).

Erben und Miterben sind bis auf Höhe des aus der Erbschaft Empfangenen für die von allen den Nachlaß betreffenden Anfällen zu entrichtende Erbschaftsteuer solidarisch verpflichtet.

Hinsichtlich der in diesem Gesetz den Erben und Miterben aufgelegten Verpflichtungen werden Erwerber eines Universalvermögens oder eines Vermächtnisses unter einem Universaltitel den Erben und Miterben gleichgeachtet.

§ 30. Gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte der Erbinteressenten, Testaments-

exekutoren und Nachlassverwalter sowie die Verwalter von Familienstiftungen dürfen die Erbschaft, einzelne Erbtheile, Vermächtnisse oder Schenkungen, beziehungsweise die Hebungen aus der Familienstiftung nur nach Berechtigung oder Sicherstellung der darauf treffenden Erbschaftsteuer ausantworten und bleiben im entgegengesetzten Falle für die Steuer verhaftet.

§ 31 überweist die Erbschaftsteuer Erbschaftsteuer-Aemter, welche unter den Provinzial-Steuerdirektoren und dem Finanzminister stehen.

§ 32. Anmeldung des Anfalles.

Jeder, dem ein Anfall der im § 1 bezeichneten Art zukommt, ist verpflichtet, denselben binnen drei Monaten, nachdem er davon Kenntniß erlangt hat, dem zuständigen Erbschaftsteuer-Amt schriftlich anzumelden, ohne Unterschied, ob die Erwerbung des Anfalles bereits stattgefunden hat oder nicht.

zubringen. Ich habe auch ohne Abendbrot ganz prächtig geschlafen, jetzt aber verspüre ich einen um so gewaltigeren Appetit und ich hoffe doch, daß ich auf Ihrer Farm etwas zu essen bekommen werde.“

„Das versteht sich von selbst,“ sagte Felbert, seinem seltsamen Gaste bedeutend voranzugehen, während er selber mit dem Schimmel langsam hinterher ritt, „das Andere wird sich finden.“

Auf dem kurzen Wege nach der Farm dachte der Deutsche nochmals über die überraschende Begegnung mit dem Fremden und dessen Erzählung nach. Unwahrscheinlich klang sie gerade nicht und daß der Bursche in den letzten Tagen große Strapazen durchgemacht haben mußte, bekundete seine ganze äußere Erscheinung. Immer wieder gedachte aber Felbert jenes Clay — vielleicht war der verschwundene Verbrecher doch identisch mit dem verwegenen genug aussehenden Menschen, der ihm soeben in den Weg gelaufen war und der nun anscheinend so sorglos vor ihm herschritt? Und wie nannte sich sein unverhoffter Gast eigentlich? Schnell rief Felbert dem Vorausreitenden zu, er möge doch gefälligst einmal seinen Namen nennen und ohne Bögen erwiderte der Gefragte:

„Ich heiße Robert Meister, lieber Herr und Landsmann, und ich bin aus dem Hessischen gebürtig, aber mit meinen Eltern schon als Kind nach Amerika gekommen, im Uebrigen kann ich mich aber auch im Englischen ganz passabel ausdrücken.“

Ist der Verpflichtete in außereuropäischen Ländern oder Gewässern abwesend, so werden die vorstehende und die im § 35 bestimmte zweimonatliche Frist auf sechs Monate verlängert.

Es wird vermuthet, daß spätestens am dreißigsten Tage nach dem Eintritt des Anfalles der zur Anmeldung Verpflichtete, wenn er in Europa sich aufhält, Kenntniß von dem Anfall erlangt hat, vorbehaltlich des der Steuerbehörde obliegenden Beweises eines früheren und des dem Steuerpflichtigen obliegenden Beweises eines späteren Zeitpunktes.

Die rechtzeitige Anmeldung eines Berechtigten genügt für alle Teilnehmer.

§ 33. Ueber die Anmeldung ist auf Verlangen von der Erbschaftsteuer-Behörde eine Bescheinigung zu geben.

Die Ueberweisungen an die Kreise.

Dem Abgeordnetenhaus ist seitens der Minister des Innern und der Finanzen noch kurz vor Abschluß eine Uebersicht über die Verwendung der den Kreisen auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885 in den Jahren 1885/86 bis 1890/91 zugeflossenen Summen zugegangen. Der Zweck der im Oktober 1890 angeordneten Erhebungen ging dahin, festzustellen, inwieweit die aus landwirthschaftlichen Zöllen überwiesenen Beträge entweder zur Verminderung der Kreislasten oder zur Deckung neuer Ausgaben im Interesse der Kreise zur nützlichen Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes gelangt sind und inwieweit eine unwirthschaftliche Verwendung stattgefunden hat.

Das Gesamtergebniß für den preussischen Staat außer Hohenzollern und Berlin ergiebt für 1889/90 eine Ueberweisung von 27,297,675 M. Die gesamten Kreisausgaben aber haben sich trotzdem gegen 1885/86 nicht vermindert, sondern noch um 8,713,660 M. erhöht. Läßt man die Stadtkreise mit Rücksicht auf die dauernde Steigerung der Steuerlast (nur in Ebing, Potsdam, Stralund, Posen, Breslau und Varmen ist eine Ermäßigung der Ausgaben eingetreten) unberücksichtigt, so entfällt auf die ländlichen

Felbert sah, daß vorläufig nichts zu machen sei, er beschloß aber, gleich am nächsten Morgen — für den laufenden Tag gab es im Hause und auf dem Felde noch sehr notwendiges zu thun — wenigstens zu Niede einmal herüberzureiten und sich zu erkundigen, ob vielleicht nicht der County-Sheriff mit dem Signalement des entsprungenen Kofbieds inzwischen dagewesen sei. Freilich, wenn dem so gewesen wäre, dann hätte ihm Niede wohl schon Nachricht gegeben, immerhin beschloß aber Felbert, mit dem erfahrenen Nachbar Rücksprache über den Zwischenfall mit dem angeblichen Meister zu nehmen.

Natürlich waren Hiller und Alvarez nicht wenig erstaunt, als sie sahen, welcher sonderbaren Gast ihr Herr mitbrachte, und Kollo empfing den Fremden sogar mit einem wüthenden Gebell, so daß der Mexikaner den Hund, welcher außerordentliche Lust zu bezugeln schien, sich auf den bleichen Gesellen zu stürzen, ganz energisch zur Ruhe verweisen mußte. Vor Allem wurden jetzt dem ausgehungerten Gaste auf das Geheiß Felberts verschiedene und reichlich bemessene Speisen vorgelegt, welche der Fremde mehr hinunter-schlank als verzehrte und diese Gier verrieth, daß er lange gefastet haben mußte. Auch den ihm vorgelegten Whiskey goß Meister, — wie sich also der fremde Bursche genannt hatte — förmlich hinunter, was bekundete, daß der Fremde dieses Lieblingsgetränk der Grenzbewohner des Westens wohl ebenfalls

Kreise allein eine Ueberweisung von 23,495,492 Mark; die Kreisabgaben haben sich gegen 1885/86 aber nur um 4,906,819 M. oder 17,69 Prozent vermindert.

Die angeblich zur tatsächlichen Verminderung der regelmäßigen Kreisabgaben verwendete Summe beträgt freilich 11,920,784 M., also 7,013,865 M. mehr. Die Uebersicht konstatirt aber, daß diese Summe thatsächlich nicht lediglich zur Verminderung der bisherigen Kreisabgaben gedient habe, sondern zu etwa $\frac{7}{12}$ auch zur Verminderung einer Steuererhöhung bei der Erfüllung alter Ausgaben und vielleicht sogar auch theilweise zur Erfüllung neuer Aufgaben mit verwendet worden sind. Unter denselben Voraussetzungen erzieht sich für die Verwendung der gesamten Ueberweisungen in den Jahren 1886/87 bis 89/90 folgendes Bild:

Es wurden in den bezeichneten vier Jahren von dem Gesamtbetrag von 42,498,794 M. verwendet: 1) Zur thatsächlichen Verminderung der regelmäßigen Kreisabgaben 7,665,607 M. oder 18,03 Proz. des Gesamtbetrages; 2) zur Verminderung einer Abgabenerhöhung bei Erfüllung alter Aufgaben 15,692,903 M. oder 36,93 Proz.; 3) zur Verminderung einer Abgabenerhöhung bei Erfüllung neuer Aufgaben 11,803,081 M. = 27,77 Prozent; 4) zur Entlastung der Schulverbände 205,618 M. = 0,48 Prozent; 5) zu Beiträgen an die Ortsarmenverbände 195,993 M. = 0,46 Prozent; 6) zur Ueberweisung an Stadt- und Landgemeinden 1,171,554 M. = 2,76 Prozent. Es blieben also unverwendet 5,764,038 M. = 12,57 Prozent. Eine Verminderung der regelmäßigen Kreisabgaben, der von dem Gesetz in den Vordergrund gestellte Zweck, ist hiernach thatsächlich in den vier Jahren nur um 7,665,607 M. oder jährlich um 1,916,404 M. = ein Viertel des 1885/86 erhobenen Betrages herbeigeführt worden.

Nimmt man dagegen an, daß die Verwendung der Ueberweisung dem Gesetz entsprechend lediglich zur Deckung der Kreisabgaben erfolgt, und daß diese auf der Höhe von 1885/86 verblieben wären, so hätten sich, wie die Uebersicht ergiebt, die Kreisabgaben durchschnittlich in jedem Jahre um 10,624,698 M. oder zwei Fünftel des Betrages vermindert! Dehnt man diese Zusammenstellung bis zum Jahre 1890/91, also auf fünf Jahre aus, so wurden von der Gesamtüberweisung von 80,072,603 M. verwendet: 1) Zur

schon längere Zeit entbehrt haben mochte. Felbert beobachtete im Stillen seinen angeblichen deutschen Landsmann, noch immer erwägend, ob dessen Angaben wirklich der Wahrheit entsprechen sollten — aber vorerst konnte der Farmer nicht gut etwas anderes thun, als dieselben auf Treu und Glauben hinnehmen. Zudem war es höchst unwahrscheinlich, daß der entsprungene Clay sich im Deutschen so korrekt hätte ausdrücken können, wie es dieser Meister that und letzterer schien demnach wenigstens in Bezug auf seine Heimath doch die Wahrheit gesagt zu haben, so daß sich das unwillkürliche Mißtrauen Felberts gegen seinen Gast wieder einigermaßen verlor.

4.

Felbert wollte, wie erwähnt, gleich am nächsten Tage nach dem Zusammentreffen mit Meister zu seinem „Nachbar“ Niede hinüberreiten und mit demselben Rücksprache wegen der Angelegenheit des angeblichen Flüchtlings vom Cash River nehmen. Aber es fand sich im Hause wie auf den Feldern immer etwas notwendiges zu thun und namentlich waren Vorbereitungen für die herangenahte Maisernte zu treffen, so daß der Deutsche den immerhin etwa drei Stunden betragenden Ritt nach der Farm Niede's von einem Tag auf den andern verschob. Auch hoffte Felbert im Stillen, daß sich Niede vielleicht doch noch einstellen würde, was indessen nicht geschah, offenbar

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9 1/2 Uhr entschlief sanft nach längerer Krankheit meine liebe Frau, unsere liebe Mutter und Großmutter

Charlotte Christine Wilhelmine Basedow geb. Brauwers
im Alter von 73 Jahren.
Betrüert von den Hinterbliebenen **M. Basedow** nebst Kindern und Enkeln.
Ahrensburg, den 23. Juni 1891.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Sterbefaule aus statt.

Bekanntmachung

Termin zur Publication des von den zu **Poppenbüttele** verstorbenen Eheleuten **Carl David Schmidt** und **Anna Henriette Wilhelmine**, geb. **Grethmann**, hinterlassenen Testaments wird auf

Dienstag, d. 7. Juli 1891,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumt.

Beikommende werden aufgefordert, ihr Interesse in dem Termin wahrzunehmen.

Ahrensburg, 20. Juni 1891.
Königliches Amtsgericht.
geb. **Hellborn.**
Veröffentlicht:
Moritz,
Gerichtsschreiber.

Hamburger Feuerkasse. Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wählerliste für den II. District, enthaltend die Gemeinden **Farmjen, Volksdorf, Wohlshof, Ohlfiebt, Gr.-Gansdorf-Schmalenbeck** — für die Wahl eines Districts-Deputierten nebst Stellvertreter, auf Grund des Art. II § 1 des Gesetzes betr. Ausdehnung des Geltungs-Bereiches der Hamburger Feuerkasse auf das gesammte Hamburgische Staatsgebiet vom 20. April 1891 **vom Mittwoch, d. 24. Juni bis Dienstag, den 30. Juni, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr,** im Hause des Unterzeichneten zur Einsicht ausliegt.

Volksdorf, den 23. Juni 1891.
Der Gemeindevorsteher.
P. Mahr,
Wahlcommissar.

Das Reichsgesetz betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Text-Ausgabe mit Anmerkungen von **C. v. Woedtke,**
kaiserl. Geh. Ober-Regierungsrath.
Preis 2 Mark.

Die wichtigsten Bestimmungen des Invaliditäts- und Alters-versicherungsgesetzes

in Plakatform zusammengestellt von Stadtrath **Stieber** in Wandst. bel.
Preis 15 Pf.
Borrätzig in
E. Ziese's Buchhandlung,
Ahrensburg.

Apotheke in Ahrensburg empfiehlt:

Feinste Parfümerien:
San de Cologne, St-Bouquet, Rose, Veilchen, Heliotrop, Nlang-Nlang, Mojschus u. andere.
Pomaden:
Haaröl, Mandelklee, Lippenpomade, Arnica Gallert, Lanolin-Creme, Sand-Mandel-Klee, Seifen, Mund, villen, Salicylsäure-Mundwasser, Zahnpasta, Zahnpulver, Migraine-Stifte.

Vierteljährlich 3 Mark.

Die billigste freisinnige Zeitung

ist die

„Berliner Zeitung“

mit wöchentlich zwei Unterhaltungsblättern:

„Deutsches Heim“ und **„Gerichtslaube“.**

Das **„Deutsche Heim“** kann nach Inhalt und Umfang (16 Seiten) den besten belletristischen Zeitschriften gleichgestellt werden.

Die **„Gerichtslaube“** bringt Belehrung über Rechtsfragen, sowie die wichtigsten, auch interessante und humoristische Gerichtsverhandlungen.

Abonnementspreis — 3 Mark — für Juli-September

Bei allen Postanstalten zu bestellen.

Die **Berliner Zeitung** ist entschieden freisinnig, ein Journal in großem Stil; sie enthält gediegene und volkstümliche Zeitartikel, reichhaltiges Feuilleton mit Romanen von ersten Autoren, Lokalnachrichten u. s. w.

Durch die **„Historische Beilage“**, die in Buchform erscheint, bekommt jeder Leser im Laufe der Zeit ein Geschichtswerk. Gegenwärtig erscheint von Ludwig Ziemgen:

Zur Zeit Napoleons.

Bilder aus der deutschen Geschichte.

Berlin SW.

Die Haupt-Expedition.

XIV. Gauturnfest

des südotholsteinischen Turngaues
in Hoisdüttel
am Sonntag, den **28. Juni 1891.**

Programm.

Vorm. von 11 Uhr an: Empfang der fremden Turner und Einstellung der Fahnen ins Vereinslokal (bei Nienstedt).

Nachm. 1 Uhr: Antreten der Vereine zum Festzug von dem Vereinslokal.

Festzug durch den Ort nach dem Festplatz. Sodann Antreten der Turner zu den Freilübungen. Hierauf Gerätturnen, Wettturnen u.

Nach Schluß des Turnens: Verteilung der Preise.

Während des Turnens: **Concert.**

Abends 7 Uhr:

Fest-Ball

in den Lokalen von Nienstedt und Clafen.

Festbeitrag für aktive und passive Mitglieder a 60 Pf.

Entree zum Festball a Person 30 Pf.

Entree zum Festball für Herren a 1 Mk. 20 Pf., — für Damen a 30 Pf.

Kindern ist nur in Begleitung Erwachsener der Zutritt zum Festplatz gestattet.

Der Fest-Ausschuss.

Landwirthschaftliche Lehranstalt, Landwirthschaftliche Winterschule, Hohenwestedt (Holstein).

Beginn 13. October. — Prospekte durch Director Conradi.

Für **Blutarme, schwache Frauen und Kinder, Greise und Reconalescenten**

empfehlen die bedeutendsten Aerzte
ERN. STEIN'S MEDICINAL-TOKAYER

zu haben bei:
August Haase, Kaufmann in Ahrensburg.

Großes Parthien-Lager

von **August Mosehuus, Ahrensburg.**

Empfehle als ganz besonders billig:

Fertige Kinder-Kleider in Tricot und Wolle in allen Größen vorrätzig, von 2,50 Mk. an.

1 Parthie schwere Bettbezüge Meter 40 Pf.

1 Parthie fein reinkl. Bettuchleinen,

1schläfrig Meter 1,20 Mk.,

2schläfrig Meter 1,40 Mk.

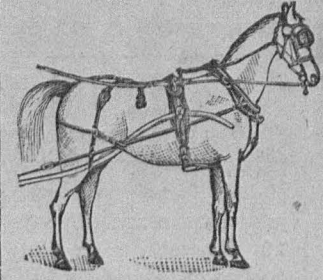
Große Auswahl in Knaben-Anzügen.

In jeder deutschen Familie sollte die **Thierbörse** gehalten werden;

denn die „Thierbörse“, welche in Berlin erscheint, ist untreifig das interessanteste Fach- und Familienblatt Deutschlands. Für jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind ist in jeder Nummer etwas enthalten, was interessiert. Für nur 75 Pfg. pro Vierteljahr abonniert man es bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, auf die „Thierbörse“ und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittwochs:

1. Die „Thierbörse“, Organ der deutschen Thierzuchtbestrebungen und von ca. 30 Thierzucht-Vereinen, 3 große Bogen stark (eine Fülle belehrender und unterhaltender Artikel, Illustrirte, und eine große Anzahl Annoncen aus dem gesammten Gebiet der Thierwelt und geschäftlichen Inhalts).
2. gratis: Die „Naturalien- und Lehmittel-Börse“. 3. gratis die Pflanzenbörse.
4. gratis: das Weibblatt Industrie und Landwirthschaft (alle drei Blätter ebenfalls eine Fülle von unterhaltenden und belehrenden Artikeln).
5. gratis: Das „Illustrirte Unterhaltungsblatt“ (Romane, Novellen, Beschreibungen, Räthsel u. s. w. u. s. w.)

Kein Blatt Deutschlands bietet eine solche Reichhaltigkeit an Unterhaltung und Belehrung. Für jeden Thierliebhaber und Thierzüchter, namentlich aber für Thierzüchter, Thierhändler, Gutsbesitzer, Landwirthe, Forstbeamte, Gärtner, Lehrer u. s. ist die „Thierbörse“ unentbehrlich. Alle Postanstalten in allen Ländern nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Thierbörse“ an. Bestellungen für das nächste Quartal wolle man baldigst bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, aufgeben.



H. Stamer,

Sattler und Tapezier,

Ahrensburg, Grosse Strasse,

empfehlen sich zur Anfertigung und Reparatur

von Pferde-Geschirren.

Künstliche Düngemittel:

Thomasphosphatmehl

Kainit, Superphosphat u.

empfehlen

Ahrensburg.

E. Pahl.

Vorbereitung für die Postgehülfsen-Prüfung von Dohrn u. Feddern in Kiel.

Glänzende Erfolge. Ausbildung sicher und schnell u. Garantie. Bewährte Fachlehrer. Eigene Pension. Aufnahme jeder Zeit. Schülerz. ca. 50.

Dohrn u. Feddern.

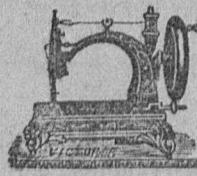
Ein Wort an Alle,

die Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Polnisch oder Russisch wirklich sprechen lernen wollen.
Gratis und franco zu beziehen durch die **Rosenthal'sche Verlagshandlung in Leipzig.**

Stets gleichmässiges Getränk, wohlschmeckend und nahrhaft.



In den Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Cacaos vorräthig.



Singer = Nähmaschinen

mit Verschluss für **M. 75**, unter vollständiger Garantie.

Schuhmacher-Maschinen, Handnähmaschinen versch. Systeme.

Nähmaschinen-Nadeln für alle Systeme, **Maschinenöl und Nähgarne** Reparaturen prompt und billig

empfehlen **Guido Schmidt,** Ahrensburg am Weinberg.

Gelegenheitsgedichte zu Polterabend und Hochzeit, Vorträge und Festspiele für eine und mehrere Personen, komische Vorträge, im Preise von **30 S. bis 1 M.** empfiehlt in großer Auswahl

E. Ziese's Buchhandlung, Ahrensburg.

Möblierte Zimmer mit voller Pension

hat zu vermieten **Ahrensburg. H. Peemöller.**

Das bedeutendste und rühmlichste bekannte

Bettfedern-Lager

Harri Unna in Altona bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für **60 Pf.** das Pfund, vorzüglich gute Sorten **1 M. u. 1 M. 25 Pf., prima Halbbaunen** nur **1 M. 60 Pf., prima Ganzbaunen** nur **2 M. 50 Pf.**

Bei Abnahm. v. 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwilligst.

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Zalettschiff auf's Beste gefüllt **einschläßig 20 u. 30 Mk., Zweischlällig 30 u. 40 Mk.** Für Hoteliers und Händler **Extra-preise.**

Viehmarkt auf der Sternschanze.

Bericht vom 18. bis 22. Juni 1891.
Schweinehandel: gut. An den Markt gebracht waren 2530 Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise für kleine Schweine 48—50 Mark per 100 Pfd., für große Schweine 48—50 Mark per 100 Pfd., Sauen 34—44 Mark per 100 Pfd. Kälberhandel: flau. An den Markt gebracht waren 130 Stück. Unverkauft blieben 35 Stück. Preise 60—75 Mark per 100 Pfd.

Wochen-Bericht.

Hamburg, 2. Juni. **Notirung** der zur Preisbestimmung gewählten Kommission vereinigtter Butter-Kaufleute der Hamburger Börse.

Sof- und Meierei-Butter.

Netto-Preise pr. 50 Kilo Netto. 16 Pfd. Tara.

Wöchentlich frische Lieferungen.

1. Qualitäten **M. 88—89**
2. Qualitäten **M. 85—87**
Ferner hiesige Verkaufspreise nach hiesiger Wance.

fehlerhafte Sof- **M. 75—80**
Schleswig. und Holst. Bauer: **75—80**
Galizische und ähnliche **60—70**
Finnländische **74—78**
Amerikanische **40—70**

Witterungs-Beobachtungen.

Juni	Barometer Stand in mm	Thermometer Stand Grad Reaum.	Wind
23. 9 U. N.	766,5	+ 12	ND
24. 9 U. N.	768	+ 16	ND

Höchste Temperatur am 22. + 14,6 Gr. „ „ „ 23. + 20,2 „

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. Nachdruck verboten!

25. Juni: Warm, schön, wandernde Wolken.

26.: Schön, wärmer, schwül. Im Süden mehr wolkig, windig. Strichregen.

27.: Sonnig, wolkig, schön, warm, schwül, später aufziehend windig. Strich weiße Gewitter und Plagregen.